

**Fachprüfungs- und -studienordnung
für das Studienfach Musikwissenschaft
im Studiengang Master of Arts
am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der
Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 53 und 55 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der Rahmenprüfungs- und -studienordnung (RPSO) der Hochschule vom 17. Juli 2017 (VBl. 2/2017, S. 17) die folgende Fachprüfungs- und -studienordnung (FPSO) für das Studienfach Musikwissenschaft im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (HfM Weimar) und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (UJena).

Der Fakultätsrat hat diese FPSO und die dazugehörigen Studienverlaufs- und Prüfungspläne (SVPP) am 23. Februar 2026 beschlossen, die Präsidentin der Hochschule hat sie am 23. März 2026 genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums | akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Inkrafttreten | Übergangsbestimmungen

Anlagen

- 01 Urkunde, Zeugnis und Transcript of Records
- 02 SVPP Profile Historische Musikwissenschaft, Transcultural Music Studies, Geschichte des Jazz und der populären Musik, Jüdische Musikgeschichte
- 03 SVPP Profile Musikpraxis und Musiktheorie
- 04 SVPP Profil Kulturmanagement

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese FPSO regelt in Ergänzung der RPSO Ziele, Zugangsvoraussetzungen, Aufbau, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für das Studienfach Musikwissenschaft im Studiengang Master of Arts (M.A.) am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der HfM Weimar und der UJena mit den Profilen

- Historische Musikwissenschaft,
- Transcultural Music Studies,
- Geschichte des Jazz und der populären Musik,
- Jüdische Musikgeschichte,
- Kulturmanagement,
- Musikpraxis,
- Musiktheorie.

(2) Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.

§ 2 Ziel des Studiums | akademischer Grad

(1) Das Ziel des Master-Studiengangs Musikwissenschaft mit seinen angebotenen Profilen ist die Vertiefung der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Anwendung und Entwicklung musikwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der jeweils profilbezogenen Fragestellungen. Das Studium soll zu einem kritischen Urteil über Fragen des Faches und zur weiterführenden Auseinandersetzung mit fachspezifischen Sachverhalten befähigen. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zur Promotion in Musikwissenschaft. Außerdem bereitet das Studium auf berufliche Tätigkeiten im Kulturbereich, in Verlagen, in Rundfunk und Fernsehen, in Museen, Theatern und dergleichen mehr sowie in der Wissenschaft vor.

(2) Das konsekutive Masterstudium vertieft und erweitert die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der Musikwissenschaft und ist auf die Profilierung in einem der zentralen Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft ausgerichtet. Der Zielsetzung des Gemeinsamen Instituts der HfM Weimar und der UJena entsprechend wird bei der Vermittlung der Lehrinhalte einerseits ein enger Bezug zur musikalischen und musikwissenschaftlichen Praxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt. Durch die Kombination des Pflichtbereichs mit einem bestimmten Profil ist darüber hinaus eine Vertiefung in einem Bereich der Musikwissenschaft angedacht. Die Kombination aus Pflichtbereich und einem spezifischen Profil ermöglicht eine fachliche Vertiefung in einem Bereich der Musikwissenschaft.

(3) Im Pflichtbereich Musikwissenschaft sollen folgende wesentliche Kompetenzen erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Komponisten und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage ausgewählter musikalischer Werke und Texte sowie selbständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur bei allen Profilen;
- differenzierte Beherrschung der Techniken und der Terminologie der Musikwissenschaft bei allen Profilen außer Kulturmanagement;
- Vertiefung des Fachwissens und musikwissenschaftlicher Arbeitsmethoden anhand ausgewählter Themengebiete aus dem Bereich der Historischen und der Systematischen

Musikwissenschaft bei allen Profilen außer Kulturmanagement, beim Profil Musikpraxis nur aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft;

- vertiefte Kenntnisse kontrapunktischer Satztechniken, Kenntnis der Spezifik der Harmonik des 19. Jahrhunderts, Erkennen des historisch veränderlichen Verhältnisses zwischen Notentext und erklingender Musik sowie die Vermittlung historischer Hintergründe zu den angeführten Bereichen bei den Profilen Kulturmanagement und Musikpraxis, beim Profil Musikpraxis wahlweise;
- differenzierte Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Theorien der Musikästhetik bei den Profilen Kulturmanagement und Musikpraxis;
- Fähigkeit zur selbstständigen differenzierten Analyse musikalischer Werke beim Profil Musikpraxis.

(4) Im Profil Historische Musikwissenschaft sollen folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse kontrapunktischer Satztechniken, Kenntnisse der Spezifik der Harmonik des 19. Jahrhunderts sowie der unterschiedlichen Notationsarten der Musik des 9. bis 16. Jahrhunderts;
- Erkennen des historisch veränderlichen Verhältnisses zwischen Notentext und erklingender Musik sowie die Vermittlung historischer Hintergründe zu den angeführten Bereichen;
- Fähigkeit zur selbstständigen differenzierten Analyse musikalischer Werke;
- differenzierte Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Theorien der historischen Musikwissenschaft;
- differenzierte Kenntnisse zur historischen Aufführungspraxis und Interpretationsgeschichte.

(5) Im Profil Transcultural Music Studies sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- Vertiefung der Kenntnisse der Ethnomusikologie/Musikanthropologie, insbesondere zu einzelnen Musikstilen und -gattungen innerhalb ihres spezifischen kulturhistorischen Gefüges oder zu Musikerpersönlichkeiten und deren sozialgeschichtlichen Kontexten;
- Fähigkeit zur Untersuchung musikalischer Gestaltung (Klang, Rhythmus, Melodik, Mehrstimmigkeit, Form, Tonsysteme, Improvisationstechniken) in verschiedenen Stilen und Genres aus unterschiedlichen Weltregionen, unter besonderer Berücksichtigung von kulturrelevanten Schaffens- und Vermittlungsprozessen;
- Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von Musik als Klangaufnahme oder Videoaufzeichnung (Dokumentation von musikalischen Darbietungen) bzw. zu fachkompetenter Bewertung von Musik im jeweiligen (rituellen, alltäglichen etc.) Kontext sowie zur Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Forschung und ethnographischer Feldforschung;
- Vertiefung des Fachwissens, der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie aktueller Forschungsfragen anhand ausgewählter Themengebiete aus den Bereichen der musikalischen Anthropologie, der Ethnomusikologie, der vergleichenden Musikwissenschaft und der World Music.

(6) Im Profil Geschichte des Jazz und der populären Musik sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse der Genres und Stile des Jazz und der populären Musik einschließlich der entsprechenden Produktions-, Distributions- und Rezeptionsprozesse sowie der

sozialen, ethnischen, regionalen, ökonomischen und medialen Kontexte;

- vertiefte Kenntnisse der musikalischen Gestaltung (Klang, Rhythmus, Melodik, Harmonik, Form) in verschiedenen Stilen und Genres des Jazz und der populären Musik unter besonderer Berücksichtigung von technologisch und medial geprägten Schaffens-, Vermittlungs- und Rezeptionsprozessen;
- Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von Musik auf Tonträgern und von musikalischen Aufführungen sowie zur Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Forschung;
- Vertiefung des Fachwissens, der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie aktueller Forschungsfragen anhand ausgewählter Themengebiete aus dem Bereich der Jazzforschung und der Erforschung populärer Musik.

(7) Im konsekutiv und stärker anwendungsorientierten Profil Kulturmanagement sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- vertiefte kulturökonomische und -wissenschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkten im hochkulturellen Bereich (Musik, Darstellende Künste), Grundlagen des sozialen und kommunikativen Handelns im Kulturmanagement;
- Sensibilisierung für Möglichkeiten und Verantwortung von Kultur;
- Erwerb einer Mittlerrolle zwischen Ökonomie, Politik und Kultur;
- Umsetzung der theoriebasierten Handlungskompetenzen in gemeinsamen Projekten mit den jeweiligen künstlerischen Abteilungen an der HfM Weimar sowie in Kooperation mit Kulturinstitutionen.

Aufbauend auf den musikwissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen wird mit dem Profil Kulturmanagement der Schwerpunkt auf Kulturökonomie und Kulturwissenschaft gelegt. Der Zielsetzung des Gemeinsamen Instituts der HfM Weimar und der UJena entsprechend wird bei der Vermittlung der Lehrinhalte einerseits ein enger Bezug zur Kulturwissenschaft und Kulturpraxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt.

(8) Im Profil Geschichte der jüdischen Musik sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse der Genres und Stile der jüdischen Musik in ihrem Verhältnis zu Religion und Liturgie, in ihren weltlichen Gattungen, in ihren Einflüssen auf die Kunstmusik jüdischer und nichtjüdischer Komponisten sowie in Bezug auf die Entwicklung der Musikkultur im modernen Staat Israel;
- die Fähigkeit, jüdische Musik in ihren regionalen, sozialen, ethnischen und multikulturellen Kontexten und als Ausdruck jüdischer Identität zu analysieren;
- die Fähigkeit, in die Analyse der jüdischen Musiktraditionen systematische und historische Herangehensweisen sowie interdisziplinäre Ansätze aus der Kulturwissenschaft, den Geschichtswissenschaften, Geografie und Philosophie einzubeziehen;
- die Erlangung eines Verständnisses für die Vielfältigkeit dessen, was als jüdisch definiert wird, u. a. durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Forschungsansätzen und der Forschungsliteratur;
- Grundkenntnisse der jüdischen Religion, der hebräischen Bibel, der jüdischen Geschichte und der hebräischen Sprache.

(9) Mit dem Profil Musikpraxis sollen Synergie-Effekte von Musikwissenschaft und künstlerischer Qualifikation herausgearbeitet und so der Bezug zu musikalisch ausübenden Berufen verstärkt werden. Es sollen darüber hinaus folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden:

- praktische Vertiefung der Qualifikation in Ensembleleitung und Ensemblespiel;
- individuelle Förderung der persönlichen Schwerpunktprüfung im Schulpraktischen Klavierspiel.

(10) Mit dem Profil Musiktheorie soll die musikwissenschaftliche Kompetenz durch eine musiktheoretische Qualifikation ergänzt werden, die zu erweiterten beruflichen Möglichkeiten führt, insbesondere in Bereichen, die eng mit künstlerischen Tätigkeiten verbunden sind. Dafür sollen die folgenden Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden:

- eine kreative Beschäftigung mit historischen Stilen durch musiktheoretische Arbeiten und Aufführungen;
- eine individuelle Schwerpunktsetzung im Fächerkanon der Musiktheorie;
- die Verknüpfung von Quellenkunde und musikalischer Praxis.

(11) Sind alle vorgesehenen Studienleistungen erbracht und alle Prüfungen bestanden, wird der studiengangspezifische Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

(12) Die nach Maßgabe der RPSO erstellten Muster für Zeugnis und Urkunde im Studiengang Master of Arts werden als Anlage 01 Bestandteil dieser FPSO.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der HfM Weimar in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Master of Arts ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Magister, Diplom, Bachelor u. ä.) oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit einer Gesamtnote von in der Regel mindestens 2,5, nachgewiesen durch Zeugnis und Urkunde,

- in dem Musikwissenschaft Kern- oder Ergänzungsfach war oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss mit vergleichbarem fachlichem Profil bei der Wahl der Profile Historische Musikwissenschaft, Musikpraxis, Transcultural Music Studies und Geschichte des Jazz und der populären Musik; Geschichte der Jüdischen Musik;
- in dem Musikpraxis Ergänzungsfach war oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine Eignungsprüfung nachgewiesen werden können bei der Wahl des Profils Musikpraxis;
- in dem Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement oder ein vergleichbares Fach Zweifach war bei der Wahl des Profils Kulturmanagement.

(3) Daneben sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen erforderlich und zu Beginn des Studiums nachzuweisen.

Dabei ist jeweils entweder nachzuweisen:

- fünfjähriger Unterricht oder
- dreijähriger Unterricht und Nachweis der Prüfung im Rahmen des Abiturs oder
- eine Bescheinigung über das Niveau B1 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen; beim Latinum ist auch Niveau A2 möglich.

Bei ausländischen Bewerbern ist eine der nachzuweisenden Fremdsprachen Deutsch auf der Niveaustufe 4 (TestDaF 4 oder vergleichbar) nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung der Hochschule in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind

- ein Lebenslauf über den fachbezogenen Werdegang unter Angabe fachbezogener Aktivitäten, Publikationen etc.;
- ggf. ein Bewerbungsgespräch.

§ 4

Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt einschließlich der Zeit für die Masterprüfung mit der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und hat einen Umfang von insgesamt 120 Credit Points (CP), davon 30 CP für die Masterarbeit.

(3) Zur Förderung der studentischen Mobilität sind die Module so zu gestalten, dass nach dem zweiten Fachsemester ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule empfohlen werden kann und ohne Zeitverlust möglich ist.

(4) Unabhängig von dem gewählten Profil, umfasst das Studium einen Pflichtbereich, in dem weiterführende Kenntnisse in Musikgeschichte und Systematischer Musikwissenschaft erworben werden. Darüber hinaus gehört zu diesem Bereich der Besuch eines Kolloquiums zu aktuellen Fragen der Musikforschung. Im Profildbereich erfolgt eine Spezialisierung entweder in Historischer Musikwissenschaft, in Transcultural Music Studies, in Geschichte des Jazz und der populären Musik oder in Jüdischer Musikgeschichte, wobei insbesondere Kompetenzen in der Aneignung und Reflexion differenzierter Methoden, in der Entwicklung und Durchführung von Forschungsfragen und zur Betrachtung des Verhältnisses von Musik als Praxis und als Aufzeichnung erworben werden. In einem Wahlbereich kann auf einen Pool an Veranstaltungen zurückgegriffen werden, welcher der individuellen Schärfung des eigenen Profils dient.

(5) Bei der Wahl des Profils Kulturmanagement zielt der Profildbereich auf die Verbindung im engeren Sinne musikwissenschaftlicher Kompetenzen mit der fundierten Auseinandersetzung mit kulturökonomischen, kulturwissenschaftlichen und -politischen Aspekten unter besonderer Berücksichtigung der Moderne und damit auf eine Verbreiterung der interdisziplinären Perspektive.

(6) Bei der Wahl des Profils Musikpraxis/Musiktheorie zielt der Profildbereich auf die Verbindung im engeren Sinne musikwissenschaftlicher Kompetenzen mit der Erweiterung künstlerischer und musiktheoretischer Fähigkeiten gerade auch in historischer Perspektive und damit auf eine profunde Annäherung an musikalische Sachverhalte in praktischer Erprobung, historisch-systematischer Analyse und wissenschaftlichen Methoden.

(7) Die Lehrveranstaltungen finden in Weimar, Jena und Erfurt, jedoch überwiegend in Weimar statt.

(8) Modulbeschreibungen, weitere Einzelheiten zu den Fächern und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs sind den jeweiligen Modulhandbüchern zu entnehmen.

§ 5

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die nach dem Modulhandbuch geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind zusammenfassend in den Studienverlaufs- und Prüfungsplänen (SVPP) dargestellt, die durch Beschlussfassung durch die zuständige Fakultät als Anlage 02 bis 04 Bestandteil dieser FPSO werden. Sie enthalten die Bezeichnungen der Module, die Bezeichnung, die Art und den Umfang der Lehrveranstaltung, die Credit Points und das Semester, für das die Belegung der Lehrveranstaltung empfohlen wird. Daneben sind die Art und der Umfang der Prüfung sowie die Gewichtung von Teilnoten innerhalb einer Gesamtnote angegeben.

(2) Die Voraussetzungen zum Erwerb der in den SVPP vorgesehenen CP, insbesondere die Modalitäten der Anmeldung und Zulassung zu Modul(teil)prüfungen, die verschiedenen Prüfungsformen sowie die Durchführung und Bewertung von Prüfungen sind in der RPSO geregelt.

(3) Eine mündliche Prüfung soll nicht länger als 30 Minuten, eine Klausur in der Regel nicht länger als 90 Minuten dauern. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten soll zehn Wochen nicht überschreiten. Der Lehrende legt den Abgabetermin fest und soll die Korrektur in der Regel innerhalb von 8 Wochen vornehmen. Die Regelungen der RPSO in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.

(4) Ergänzend zu den Ausführungen im SVPP nach Abs. 1 finden für die Module, die im Rahmen des Profils belegt und von einer kooperierenden Hochschule angeboten werden, die spezifischen Regelungen der jeweils kooperierenden Hochschule Anwendung.

§ 6

Masterarbeit

(1) Die Zulassung zur Masterarbeit ist in der Regel im 3. Semester zu beantragen. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit.

(2) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer 55 CP in diesem Studiengang erworben hat.

(3) Für die Unterstützung des Prüfungsausschusses und für die Koordinierung und Durchführung der Abschlussprüfungen wird aus den Mitgliedern des Instituts für Musikwissenschaft Weimar-Jena ein gemeinsamer Fachprüfungsausschuss für den Master Musikwissenschaft und den Master Kulturmanagement gebildet, dem mindestens ein Hochschullehrer aus dem Fachbereich Musikwissenschaft und ein Hochschullehrer aus dem Fachbereich Kulturmanagement angehören. Der Fachprüfungsausschuss erfüllt die ihm in Bezug auf die Abschlussarbeit auferlegten Aufgaben gemäß der RPSO in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich über das Prüfungsamt an den Fachprüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis über den Erwerb von 55 CP im Studiengang,
- ein Vorschlag für den Betreuer der Arbeit sowie ein mit dem Betreuer abgestimmter Vorschlag für das Thema,
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterarbeit im selben Studiengang nicht oder

endgültig nicht bestanden wurde oder ob der Kandidat sich bereits in einem entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

Gleichzeitig ist dem Fachprüfungsausschuss nach Absatz 3 ein mit dem avisierten Betreuer abgestimmtes Exposé für das Thema der Masterarbeit zuzuleiten. Nach Prüfung und ggf. Modifizierung des Themas teilt der Fachprüfungsausschuss dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt die genaue Themenstellung mit.

(5) Durch die Masterarbeit soll der Kandidat nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann und die mit der Masterarbeit verbundene Arbeitsbelastung des Studierenden 900 Stunden nicht überschreitet. Im Masterarbeitsmodul erwirbt der Studierende insgesamt 30 CP. Darin können 2 CP für ein Examenskolloquium, in dem die Masterarbeit präsentiert wird, vorgesehen werden.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem hauptamtlich Lehrenden des Faches Musikwissenschaft am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena gestellt und betreut werden. Diese Person soll gleichzeitig einer der Prüfer sein. Für die fachliche Betreuung des Kandidaten während der Anfertigung der Masterarbeit ist der Erstprüfer verantwortlich.

(7) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt durch schriftliche Vergabe des Themas der Arbeit durch den Prüfungsausschuss. Sie soll innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung erfolgen. Die Zeit von der rechtskräftigen Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(8) Der Umfang der Masterarbeit beträgt 60-80 Seiten. Die Regelungen der RPSO in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern getrennt zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Arbeit sein. Die Begutachtung der Masterarbeit soll innerhalb von sechs Wochen nach der Abgabe der Arbeit abgeschlossen sein.

§ 7

Inkrafttreten | Übergangsbestimmungen

(1) Die FPSO tritt rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die zum und seit dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium aufgenommen haben.

(2) Für Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium begonnen haben, gelten die alten Regelungen gemäß der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts sowie der Studienordnung für das Studienfach Musikwissenschaft im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der HfM Weimar und der UJena, jeweils vom 19. Januar 2011 (Vbl. 2/2011 S. 4 und S. 23) und jeweils in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20. März 2017 (Vbl. 1/2017 S. 5 und S. 6), es sei denn sie entscheiden sich aktiv für die neue FPSO. Die Entscheidung kann von den Studierenden innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung dieser Ordnung getroffen werden.

(3) Bei einer Inanspruchnahme der Wechselmöglichkeit auf die neue FPSO wird die Anerkennung einzelner bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen vom Gemeinsamen Institut für

Musikwissenschaft der HfM Weimar und der UJena geprüft und individuell per Bescheid vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Weimar, den 23. März 2026

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



URKUNDE

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT
Weimar

und

Die Friedrich-Schiller-Universität
Jena durch die Philosophische Fakultät

verleihen

[VORNAME] [NACHNAME]

geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort]

den akademischen Grad

MASTER OF ARTS (M.A.)

nachdem die letzte Studien- und Prüfungsleistung im Fach Musikwissenschaft
mit dem Profil [Profil] am [Datum] abgelegt wurde.

Weimar, den [Datum]

Jena, den [Datum]

Siegel Weimar

Siegel Jena

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



ZEUGNIS

über die Prüfungen zum

MASTER OF ARTS (M.A.)

IM FACH MUSIKWISSENSCHAFT MIT DEM PROFIL [PROFIL]

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Matrikel-Nr.:

Immatrikuliert am: TT.MM.JJJJ

Exmatrikuliert zum: TT.MM.JJJJ

Fachsemester:

[Vorname] [Name] hat die letzte Studien- und Prüfungsleistung am [Datum] abgelegt
und den Studiengang Master of Arts (120 CP) mit der Gesamtnote

[NOTE] [(PRÄDIKAT)]

abgeschlossen.

MASTERARBEIT

[Titel]

[Note] [(Prädikat)]

Weimar, den [Datum]

Jena, den [Datum]

Siegel Weimar

Siegel Jena

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



TRANSCRIPT OF RECORDS MASTER OF ARTS (M.A.)

für das Fach Musikwissenschaft [und]
[das Profil] ([Profil])

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:

Matrikel-Nr.:
Immatrikuliert am: TT.MM.JJJJ
Exmatrikuliert zum: TT.MM.JJJJ
Fachsemester:

Gemäß der Fachprüfungs- und -Studienordnung für den Studiengang Master of Arts (120 CP) in der jeweils geltenden Fassung wurden bis zum Ausstellungsdatum folgende Prüfungs- und Studienleistungen am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbracht:

MODULE UND MODULTEILE	SWS	CP (ECTS)	NOTE
PFLICHTBEREICH			
Modul X			
Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X			
Modul zur Masterarbeit			
M.A.-Kolloquium Masterarbeit [ggf. Titel der schriftlichen Arbeit]			
PROFIL [HISTORISCHE MUSIKWISSENSCHAFT / TRANSCULTURAL MUSIC STUDIES / GESCHICHTE DES JAZZ UND DER POPULÄREN MUSIK / GESCHICHTE DER JÜDISCHEN MUSIK / MUSIKPRAXIS / MUSIKTHEORIE / KULTURMANAGEMENT]			
Modul X			
Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X			
WAHLBEREICH			
Modul X			
Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X			

Bemerkungen: BE = bestanden

Weimar, den [Datum]

Prüfungsamt [Unterschrift, Stempel]

Anlage 02

SVPP Musikwissenschaft
 Profile Historische Musikwissenschaft, Transcultural Music Studies, Geschichte des Jazz und der populären Musik, jüdische Musikgeschichte

MASTER OF ARTS Musikwissenschaft Profil Musikwissenschaft											
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4			CP gesamt	
				30	29	31	30			120	
Modul/Veranstaltung	Lehr-anbieter	LV-Form	LV-Einheit in min				Leistung	Umfang	Gewichtung		
Pflichtbereich											
MA MuWi 01 (Hist. MuWi)	Geschichte der Musik			10			mP	15 min	50%	1fach	
				SpV	90	4					
	Geschichte der Musik			S	90	6		HA	15-20 Seiten	50%	
MA MuWi 02 (Hist. MuWi)	Systematische Musikwissenschaft			4 6			mP	15 min	50%	1fach	
				SpV	90	4					
	Systematische Musikwissenschaft			S	90	6		HA	15-20 Seiten	50%	
MA MuWi 03 (Hist. MuWi)	Kolloquien			5 5			T				
				KOL	90	5					
	Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen			KOL	90	5		T			
Profilbereich											
Es sind Module des gewählten Profils im Umfang von 30 CP zu belegen (je 10 CP in den Bereichen Grundlagen, Methodendifferenzierung und Forschung).											
Grundlagen											
MA MuWi 04 Hist. MuWi	Kontrapunkt 3	IMW MT		Ü	90	3			T		
				Ü	90	3			T		
	Harmonische Analyse 19. Jh.			S	90		4		T		
	Aufführungspraxis			Ü	90	3			T		
MA MuWi 04 TMS	Forschungsmethoden: empirische Forschung Regionale Musikkulturen / Organologie / Feldforschung / Ethnografie			Ü	90	3			T		
				Ü	90	3			T		
MA MuWi 04 Jazz/Pop	Forschungsmethoden: empirische Forschung Musikproduktion / Tonstudientechnik			S	90		4		T		
				Ü/SpV	90	3			T		
MA MuWi 04 JMUS	Aufführungspraxis: Gattungen der jüdischen Musik Jüdische Religion, Geschichte, Kultur (Judaistik Erfurt, Theologische Fakultät der FSU-Jena)			Ü	90	3			T		
				Ü	90	3			T		
				S	90		4		T		
Methodendifferenzierung											
MA MuWi 05 Hist. MuWi	Methoden musikalischer Analyse	IMW MUWI		S	90	6			HA bzw.	15-20 Seiten	100%
				S	90		4		T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare	
MA MuWi 05 TMS	Methoden transkultureller Musikforschung TMS <i>Collaborative Research, safeguarding</i> und weitere empirische Methoden musikalischer Erhebungen und deren Erhalt/Vermittlung/Dokumentation			S	90		4		HA bzw.	15-20 Seiten	100%
				S	90	6			T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare	
MA MuWi 05 Jazz/Pop	Methoden musikalischer Analyse			S	90		4		HA bzw.	15-20 Seiten	100%
				S	90	6			T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare	
MA MuWi 05 JMUS	Methoden musikalischer Analyse Methoden der jüdischen Studien (an der FSU Jena, HM Weimar oder Universität Erfurt)			S	90		4		HA bzw.	15-20 Seiten	100%
				S	90	6			T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare	
MA MuWi 06 jeweiliges Profil	Forschung			10			sA	5-7 Seiten	50%	1fach	
				S, BS oder Ex	90						5
	Forschungsbezogenes Seminar			S, BS oder Ex	90		5		sA	5-7 Seiten	50%
Wahlbereich											
Innerhalb des Wahlbereichs kann pro Bereich (Notentext und Interpretation, Spezialkompetenz I und Spezialkompetenz II) je ein Modul im Umfang von 10 CP unabhängig vom Profil frei gewählt werden.											
Notentext und Interpretation											
MA MuWi 07 (Hist. MuWi)	Aufführungspraxis/Interpretation/Edition			SpV	90	4			mP oder sA	15 min bzw. 5-7 Seiten	50%
				S	90		6		sA oder Pos	5-7 Seiten / -	50%
MA MuWi 07 TMS	Transcultural Music Studies (WPV) Künstler.-wiss. Projektseminar Interpretation / Improvisationsformen von Musik (WPV)			SpV	90	4			mP oder sA	15 min bzw. 5-7 Seiten	50%
				S/Ü	90		6		sA oder Pos	5-7 Seiten / -	50%
Spezialkompetenz I											
MA MuWi 08 (Hist. MuWi)	Notationsgeschichte 1 & 2 (PV) Musik des 17./18. Jh. (WPV)			Ü	90		4		Klausur	90 min	50%
				S	90		6		HA	15-20 Seiten	50%
MA MuWi 08 TMS	SpV (WPV) S (WPV)			SpV	90		4		mP	15 min	50%
				S	90		6		HA	15-20 Seiten	50%
MA MuWi 08 Jazz/Pop	SpV Jazz/populäre Musik (WPV) S Jazz/populäre Musik (WPV)			SpV	90		4		mP	15 min	50%
				S	90		6		HA	15-20 Seiten	50%
MA MuWi 08 JMUS	SpV Jüdische Musikgeschichte (WPV) S Jüdische Musikgeschichte (WPV)			SpV	90		4		mP	15 min	50%
				S	90		6		HA	15-20 Seiten	50%
Spezialkompetenz II											
MA MuWi 09 (Hist. MuWi)	Musik vor 1600 Musik des 19., 20. und 21. Jahrhunderts			S	90		6		HA bzw.	15-20 Seiten	100%
				S	90		4		T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare	
MA MuWi 09 TMS	Musik als Kulturerbe, u.a. nach Konventionen der UNESCO Musikforschung und Nachhaltigkeit			S	90		6		HA bzw.	15-20 Seiten	100%
				S	90		4		T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare	
MA MuWi 09 JMUS	Jüdische Musik vor 1800 2 Sprachkurse Hebräisch oder Jüdische Musik vor 1800 1 Sprachkurs Hebräisch Übung zur jüdischen Musik/Kultur			Ü+Ü	120+120		6		T		
				S	90		4		T		
				Ü	120		3		T		
				Ü	90		3		T		
MA MuWi 10 jeweiliges Profil	Masterarbeit			30			T			2fach	
				M.A.-Kolloquium							2
	Masterarbeit	IMW		KOL	90		28			60 - 80 Seiten	100%

Legende

IMW	Institut für Musikwissenschaft	CP	Credit Points	BS	Blockseminar	HA	Hausarbeit (ggf. mit Referat)
MT	Musiktheorie	LV	Lehrveranstaltung	Ex	Exkursion	K	Klausur
MuWi	Musikwissenschaft	PV	Pflichtveranstaltung	KOL	Kolloquium	mP	mündliche Prüfung
Hist. MuWi	Historische Musikwissenschaft	WPV	Wahlpflichtveranstaltung	S	Seminar	sA	schriftliche Ausarbeitung
TMS	Transcultural Music Studies	Sem	Semester	SpV	Spezialvorlesung	T	Testat
Jazz/Pop	Geschichte des Jazz und der populären Musik			Ü	Übung	Pos	Poster
JMus	Jüdische Musikgeschichte			V	Vorlesung		

Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 03

SVPP Musikwissenschaft
 Profile Musiktheorie und Musikpraxis

MASTER OF ARTS Musikwissenschaft Profile Musiktheorie und Musikpraxis											
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4			CP gesamt	
				30	31	29	30			120	
Modul/Veranstaltung	Lehr-anbieter	LV-Form	LV-Einheit in min				Leistung	Umfang	Gewichtung		
Pflichtbereich											
MA MuWi 01 (Hst. MuWi)	IMW MuWi	Geschichte der Musik		10						1fach	
		SpV	90	4			mP	15 min	50%		
		S	90	6			HA	15-20 Seiten	50%		
MA MuWi 02 (Hst. MuWi)		Systematische Musikwissenschaft		4			6				1fach
		SpV	90		4		mP	15 min	50%		
		S	90			6	HA	15-20 Seiten	50%		
MA MuWi 03 (Hst. MuWi)	Kolloquien		5			5					
	KOL	90		5		T					
	KOL	90			5	T					
Wahlbereich											
Innerhalb des Wahlbereichs sind Module im Umfang von 30 CP zu wählen (je 10 CP in den Bereichen Grundlagen, Methodendifferenzierung sowie Notentext und Interpretation bzw. Spezialkompetenz I).											
Grundlagen				6	4						
MA MuWi 04 (Hst. MuWi)	IMW MT	Kontrapunkt 3	Ü	90	3			T			
		Harmonische Analyse 19. Jh.	Ü	90	3			T			
		Aufführungspraxis	S	90		4		T			
MA MuWi 04 (Jazz/Pop)	IMW MuWi	Transkribieren	Ü	90	3			T			
		Forschungsmethoden: empirische Forschung	S	90		4		T			
		Musikproduktion /Tonstudioteknik	SpV/Ü	90	3			T			
Methodendifferenzierung				6	4					1fach	
MA MuWi 05 (Hst. MuWi)	IMW MuWi	Methoden musikalischer Analyse	S	90	6			HA bzw. T	15-20 Seiten	100%	
		Methoden der Philologie/Hilfswissenschaften	S	90		4		T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare		
MA MuWi 05 (Jazz/Pop)		Methoden musikalischer Analyse	S	90		4		HA bzw. T	15-20 Seiten	100%	
		Methoden der Jazz- und Popmusikforschung	S	90	6			T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare		
Notentext und Interpretation					4	6				1fach	
MA MuWi 07 (Hst. MuWi)	IMW MuWi	Aufführungspraxis/Interpretation/Edition	SpV	90		4		mP oder sA	15 min bzw. 5-7 Seiten	50%	
		Aufführungspraxis/Interpretation/Edition	S	90			6	sA	5-7 Seiten	50%	
oder:											
Spezialkompetenz I					4	6				1fach	
MA MuWi 08 (Jazz/Pop)	IMW MuWi	SpV Jazz/populäre Musik (WPV)	SpV	90		4		mP	15 min	50%	
		S Jazz/populäre Musik (WPV)	S	90			6	HA	15-20 Seiten	50%	
Profilbereich											
Profil Musikpraxis (30 CP)				8	10	12					
MA MuPra 01	IMPK	Künstlerisches Schwerpunkt I		5	7						
		Instrument, Gesang oder berufspraktisches Klavierspiel	E	60	5	7		kpP	5-10 min	30%	
MA MuPra 02		Künstlerisches Schwerpunkt II				8					
	Instrument, Gesang oder berufspraktisches Klavierspiel	E	60			8	kpP	30 min	70%		
MA MuPra 03	Ensemblemusizieren		3	3	4						
	Ensembleprojekte	G	60	3	3	4	T				
oder											
Profil Musiktheorie (30 CP)				8	10	12					
MA MuTh 01	IMW MT	Künstlerisches Schwerpunkt		5	7						
		Musiktheorie	E G	30 60	5	7		mP	30 min	50%	
MA MuTh 02		Spezialkompetenzen Musiktheorie				8					
		aus den drei Kursen werden zwei gewählt:	G	60			3	sA	ca. 5-10 Seiten	20%	
		Instrumentation 1	G	60			3				
		Künstlerischer Tonsatz 1	G	60			3				
	Satztechniken des 20./21. Jahrhunderts 2	G	60			2	T				
MA MuTh 03	Historische Satzlehre		3	3	4		sP	60 min	30%		
	Historische Satzlehre 1	S/Ü	90	3			T	Die Modulprüfung kann über die Inhalte zweier beliebiger Semester absolviert werden.			
	Historische Satzlehre 2	S/Ü	90		3		T				
	Historische Satzlehre 3	S/Ü	90			4	T				
MA MuWi 10 jeweiliges Profil	Masterarbeit					30				2fach	
	M.A.-Kolloquium	IMW	KOL	90			2	T			
	Masterarbeit						28		60 - 80 Seiten	100%	

Legende

IMW	Institut für Musikwissenschaft	CP	Credit Points	KOL	Kolloquium	HA	Hausarbeit
IMPK	Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik	LV	Lehrveranstaltung	S	Seminar	K	Klausur
MT	Zentrum für Musiktheorie	PV	Pflichtveranstaltung	SpV	Spezialvorlesung	kpP	künstlerisch-praktische Prüfung
		WPV	Wahlpflichtveranstaltung	Ü	Übung	mP	mündliche Prüfung
		Sem	Semester	V	Vorlesung	sA	schriftliche Ausarbeitung
				G	Gruppenunterricht	T	Testat
				E	Einzelunterricht	Pos	Poster
							Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 04

SVPP Musikwissenschaft
 Profil Kulturmanagement

MASTER OF ARTS Musikwissenschaft Profil Kulturmanagement				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	CP gesamt			
				29	31	30	30	120			
Modul/Veranstaltung	Lehr-anbieter	LV-Form	LV-Einheit in min				Leistung	Umfang	Gewichtung		
MA MuWi 01 (Hist. MuWi)	IMW MuWi	Geschichte der Musik		4	6					1fach	
Geschichte der Musik		SpV	90	4	6		mP	15 min	50%		
Geschichte der Musik		S	90		6		HA	15-20 Seiten	50%		
MA MuWi 02 (Hist. MuWi)		Systematische Musikwissenschaft		4	6						1fach
Systematische Musikwissenschaft		SpV	90		4		mP	15 min	50%		
Systematische Musikwissenschaft		S	90			6	HA	15-20 Seiten	50%		
MA MuWi 03 (Hist. MuWi)		Kolloquium				5					
Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen		KOL	90			5	T				
Wahlbereich: Es sind zwei Module aus dem Profil- und/oder Wahlbereich (Modul 04, 05, 06, 07, 08 und 09) des Modulkatalogs MA Musikwissenschaft (für die Profile Historische Musikwissenschaft, Transcultural Music Studies, Geschichte des Jazz und der populären Musik oder Jüdische Musikgeschichte) zu belegen. Bei Wahl des Modul 04 oder dem Modul 09 (JMUS) ist in Kombination mit dem Profil Kulturmanagement eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen.				6	4	10				1fach	
MA MuWi 04 (Hist. MuWi / TMS / Jazz/Pop / Jmus)		Grundlagen									
variabel		Ü	90		3		T				
variabel		Ü	90		3		T				
variabel		S	90		4		sA	5-7 Seiten	100%		
MA MuWi 05 (Hist. MuWi / TMS / Jazz/Pop / Jmus)		Methodendifferenzierung									
variabel		S	90		6		HA bzw.	15-20 Seiten	100%		
variabel		S	90		4		T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare			
MA MuWi 06 (Hist. MuWi / TMS / Jazz/Pop / Jmus)		Forschung									
Forschungsbezogenes Seminar		S, BS oder Ex	90		5		sA	5-7 Seiten	50%		
Forschungsbezogenes Seminar		S, BS oder Ex	90		5		sA	5-7 Seiten	50%		
MA MuWi 07 (Hist. MuWi / TMS)		Notentext und Interpretation									
Aufführungspraxis/Interpretation/Edition	SpV	90		4		mP oder sA	15 min bzw. 5-7 Seiten	50%			
Aufführungspraxis/Interpretation/Edition	S	90		6		sA oder Pos	5-7 Seiten / -	50%			
MA MuWi 08 (Hist. MuWi / TMS / Jazz/Pop / Jmus)	Spezialkompetenz I										
variabel	Ü	90		4		Klausur / mP	90 min / 15 min	50%			
variabel	S	90		6		HA	15-20 Seiten	50%			
MA MuWi 09 (Hist. MuWi)	Spezialkompetenz II										
Musik vor 1600	S	90		6		HA bzw.	15-20 Seiten	100%			
Musik des 19., 20. und 21. Jahrhunderts	S	90		4		T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare				
MA MuWi 09 (TMS)	Musik als Kulturerbe, u.a. nach Konventionen der UNESCO										
Musik als Kulturerbe, u.a. nach Konventionen der UNESCO	S	90		6		HA bzw.	15-20 Seiten	100%			
Musikforschung und Nachhaltigkeit	S	90		4		T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare				
MA MuWi 09 (JMUS)	Jüdische Musik vor 1800										
Jüdische Musik vor 1800	S	90		4		sA	5-7 Seiten	100%			
2 Sprachkurse Hebräisch	Ü+Ü	120+120		3+3		T					
MA MuWi 09 (JMUS)	Jüdische Musik vor 1800										
Jüdische Musik vor 1800	S	90		4		sA	5-7 Seiten	100%			
1 Sprachkurs Hebräisch	Ü	120		3		T					
Übung zur jüdischen Musik/Kultur	Ü	90		3		T					
Profil Kulturmanagement (45 CP)				19	17	9	0				
MA KuMa 01	IMW KuMa	Kulturökonomie 1			10					1fach	
Kultur-BWL		S	90		5		sA	5-7 Seiten	50%		
Kulturmarketing		S	90		5		sA	5-7 Seiten	50%		
MA KuMa 02		Kulturökonomie 2			10						1fach
Kulturcontrolling		S	90		5		sP	60-90 min	50%		
Theater- und/oder Musikmanagement I + II		S	90		5		sA	5-7 Seiten	50%		
MA KuMa 03		Kulturökonomie 3			4	2	9				
Managementpraxis		Ü	90		1		T				
Managementpraxis		Ü	90		1		T				
Praktikum		Praktikum				8	T				
2-3 Projekte	Projekte			2	2	1	T				
MA KuMa 04	Kulturwissenschaft 1			5	5					1fach	
Kulturpolitik	V/S	90		5		HA	15-20 Seiten	50%			
Theorie der Moderne	V/S	90		5		HA	15-20 Seiten	50%			
MA MuWi 10 jeweiliges Profil	Masterarbeit					30				2fach	
M.A.-Kolloquium	IMW	KOL	90			2	T				
Masterarbeit						28		60 - 80 Seiten	100%		

Legende

IMW	Institut für Musikwissenschaft	CP	Credit Points	KOL	Kolloquium	HA	Hausarbeit
MuWi	Musikwissenschaft	LV	Lehrveranstaltung	S	Seminar	K	Klausur
KuMa	Kulturmanagement	PV	Pflichtveranstaltung	SpV	Spezialvorlesung	kpP	künstlerisch-praktische Prüfung
		WPV	Wahlpflichtveranstaltung	Ü	Übung	mP	mündliche Prüfung
		Sem	Semester	V	Vorlesung	sA	schriftliche Ausarbeitung
						T	Testat
							Prüfung (Semesterempfehlung)